



Entscheidung Nr. 2633 (V) vom 05.08.1986
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 160 vom 30.08.1986

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 5.5.1986 eingegangenen Antrag am 05.08.1986 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertr. Vorsitzende:

Jugendwohlfahrt:

Literatur:

einstimmig beschlossen:

Cathérine de Prémorville
Schamlos
Taschenbuch Nr. 5424
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch "Schamlos" von Cathérine de Prémorville, ist unter der Nr. 5425 im Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, erschienen. Es hat einen Umfang von ca. 120 Seiten und kostet 5,80 DM.

Das Taschenbuch ist zunächst 1969 im Ferenczy Verlag, Zürich erschienen und wurde dann 1971 und 1975 vom März Verlag, Herbstein, übernommen. Über die Höhe der Auflagen enthält das Buch keinerlei Angaben.

Das Taschenbuch hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

In 25 von einander unabhängigen Kapiteln werden diverse Koitus- und andere sexuelle Handlungen beschrieben, die nur dadurch miteinander verbunden sind, daß sie jeweils an ein Strafverfahren aufgrund des § 330 des französischen Code Pénal anknüpfen, der denjenigen bestraft, der das öffentliche Schamgefühl verletzt. Dabei beschreiben die Geschichten nicht sachlich die Vorgänge, die den Tatbestand des § 330 erfüllen könnten sondern die einzelnen Episoden sind als Kurzgeschichten konzipiert.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil das Buch den Eindruck erwecke, ungehemmte sexuelle Betätigung sei der wesentliche Lebensinhalt. Dabei erscheine die Frau nicht nur als Lust- und Sexualobjekt des Mannes, sondern auch als weitgehend selbst von sexuellem Verlangen getrieben und ungehemmt ihrer Befriedigung nachgehend. Der Partner sei dabei nur wegen seiner sexuellen Potenz von Bedeutung, was eine Verdinglichung des Menschen bedeute.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll.

Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Das rororo-Taschenbuch Nr. 5424, Schamlos, von Cathérine de Prémonville war gemäß § 15a GJS zu indizieren.

Es ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach ständiger Rechtsprechung auszulegen ist (zuletzt BVerwGE 39,197).

Sozialetisch desorientierend ist das Taschenbuch nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster (vgl. u.a. Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/82 - abgedruckt in vollem Wortlaut im BPS-Report 5/82 S. 20, mit der die Indizierung des rororo-Taschenbuches "Massimissa" rechtskräftig bestätigt worden ist, weil es das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert begreift und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert darstellt).

Ferner werden in dem Taschenbuch Menschen als jederzeit austauschbar und weitgehend nur als Spender von sexuellem Konsum dargestellt.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Roman "Schamlos". Der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Taschenbuches beschränkt sich ausschließlich auf eine Aneinanderreihung sexueller Vorgänge mit unwesentlichen Zwischentexten.

Bei den Schilderungen wird dabei kaum etwas ausgelassen, was Gegenstand pornographischer Schriften sein kann und dort auch anzutreffen ist. Ausführliche Beschreibungen der Geschlechtsmerkmale und sexuelle Reaktionen, insbesondere der Körper der weiblichen und männlichen Hauptakteure sowie ihre Empfindungen nehmen breiten Raum ein. Dabei lassen nicht nur die Intensität der jeweiligen Beschreibungen, sondern auch deren Wiederholungen die betont sexuelle Tendenz eindeutig erkennen. Daneben finden sich die oft sehr ausführlichen Darstellungen der verschiedenen Positionen des Geschlechtsverkehrs sowie Selbstbefriedigungshandlungen. Auch lesbische und homosexuelle Betätigungen fehlen nicht.

So konzentriert sich der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Taschenbuches auf die Propagierung ungehemmter sexueller Betätigung in jeder möglichen Weise als wesentlicher Lebensinhalt.

Die Verfasserin behauptet zwar im Vorwort, es liege nicht in ihrer Absicht, die derzeit anschwellende erotische Literatur um einen weiteren Band zu vermehren, geschweige denn, unter faulen Vorwänden Dauergeilheit oder ganze andere Perversionen zu unterstützen, doch genau dies ist durch den vorliegenden Band der Fall, wie sich auch einer kurzen Darstellung der Szenenabläufe ergibt.

Im ersten Kapitel wird Simone L. beschrieben, die durch alle möglichen Verführungskünste einen Mann im gleichen Zugabeil dazu bringt, sich öffentlich selbst zu befriedigen. Im zweiten Kapitel belauscht die alleinstehende Henriette M. die sexuellen Vorgänge in der Nachbarwohnung, die natürlich ausführlich beschrieben werden.

Im dritten Kapitel hat ein Ehepaar eine neue erotische Form des Zusammenlebens entdeckt, die sich so gestaltet, daß die Frau unter ihrem Pelzmantel unbekleidet ist und bei Besuchen in Lokalen ihren Mann dadurch sexuell erregt, daß sie ihren Tischnachbarn "ganz nebenbei den schwarzen Pelz ihres Schamberges" (S. 27) entgegenstreckt.

Im vierten Kapitel werden sexuelle Handlungen zwischen zwei Männern auf öffentlichem Gelände ausführlich beschrieben.

Im fünften Kapitel befriedigt sich Elene S. mit einem Gummipenis selbst, den sie anschließend in ihre Handtasche steckt und auf der Straße spazieren geht. Im Lokal zwinkert sie einem Mann zu, der sich als Polizist entpuppt. Der Polizist hat Elene für eine Prostituierte gehalten, und ihr befohlen, ihre Tasche zu öffnen, wo er den Gummipenis findet, woran er Anstoß nimmt.

Im sechsten Kapitel übt Josiane im Wald mit einem Holzfäller Geschlechtsverkehr aus, was in allen Einzelheiten beschrieben wird.

Im siebten Kapitel verfolgt der arbeitslose Gastarbeiter Armaka eine Frau, die ihn sexuell so erregt, daß er seine Hosenschlitz öffnet und auf die Straße onaniert.

Im achten Kapitel sinitiert ein Che Guevara-Anhänger über die verkommene Moral der Gesellschaft und zeichnet daher mit einem roten Filzstift "einen dicken Prügel" auf ein Plakat "der in das Fotomodell" welches auf dem Plakat abgebildet ist "eindrang" (S. 45).

Im neunten Kapitel geht Valery S. in ein Schuhgeschäft und erregt den jungen Verkäufer dadurch sexuell, daß sie "mit ihren Fingern in ihrer Spalte wühlt" (S. 48).

Im zehnten Kapitel verführt der Bauer Vater Josef die junge Magd Regine.

Im elften Kapitel geht ein junges Paar, wobei der Mann als Mädchen verkleidet ist, in eine Bar. Das als Mann verkleidete Mädchen erregt einen Tischnachbarn sexuell und wird dabei auch selbst sexuell erregt, so daß schließlich die Partnerin Catherin ihrem Freund den Minirock herunterreißt, so daß "ein langer steifer Schwanz" sichtbar wird.

Im 12. Kapitel besucht Simon H. regelmäßig ein Kaufhaus; dies aus dem einfachen Grunde, weil er sich in die Verkäuferin verliebt hat. Er täuscht Kaufabsicht vor, läßt sich jedoch nur sexuell erregen und befriedigt sich im Kaufhaus selbst.

Im 13. Kapitel wird ein junges Paar von einem Polizisten beim Geschlechtsverkehr in der Öffentlichkeit beobachtet. Um der Strafe zu entgehen, übt die Frau dann schließlich auch mit ihm Geschlechtsverkehr aus.

Im 14. Kapitel übt Vera Selbstbefriedigungshandlungen aus, bei denen sie von Nachbarn beobachtet wird.

Im 15. Kapitel geht es um ein Ehepaar, das schon 15 Jahre verheiratet ist, aber erst vor 5 Jahren sein "Sexualleben in Ordnung" gebracht hat (S. 72). Seitdem wußten die beiden, "was eine Orgie ist" (S. 73), und der Mann schleppt seitdem Männer an, "um Elianes einmal geweckte Begierde zu befriedigen", zunächst seine Kollegen, dann Unbekannte, wobei er auch an dem Ausschauhalten "unter den brünstigen Nachtschwärmern des Bois de Vincennes" sein Vergnügen hat. Anschließend beobachtet er heimlich den Geschlechtsverkehr seiner Frau mit dem Unbekannten. Eines Tages gerät er bei seiner "Opfersuche" an einen Polizisten.

Im 16. Kapitel werden homosexuelle Handlungen zwischen Richard G. und einem Asiaten während einer Filmvorführung ausführlich beschrieben.

Im 17. Kapitel wird Bertrand F. von einer Lesbierin, die er durch eine Scheibe in einem Lokal beobachtet, derart erregt, daß er schließlich dem "dampfen, aber unwiderstehlichen Drang seiner Hoden folgend..." "den Hosenschlitz" öffnet und "mit einem vor Wut violett verfärbten Penis mehrmals gegen die Scheibe" schlägt (S. 84).

Im folgenden Kapitel 18. bekommt Monique A., nachdem sie mehrfach nackt im Garten gebadet hat, anonyme obszöne Briefe. Schließlich telefoniert der Briefschreiber mit ihr, wobei auch sie durch die eindeutigen Angebote sexuell erregt wird.

Im 19. Kapitel werden lesbische Beziehungen zwischen Francoise und einer ihr jungen Unbekannten am Strand von St. Tropez geschildert.

Im 20. Kapitel geht es um Raquel S., die für sexuelle Dienste von Männern "für etwas Besseres... auch immer bezahlt" hat (S. 96). Nun ist sie auf einen Gigolo hereingefallen, der sie finanziell auszupressen sucht. Deshalb will sie zwar Schluß mit ihm machen, aber gleichwohl befigert sie "verständlich seinen Schwanz", während sie in einem Lokal an einem Tisch sitzen (S. 97), bis sie ihn ganz in den Mund nimmt..." (S. 99).

Im 21. Kapitel erfährt der Leser von dem Afrikaner Mamadou N., der in Paris von Olga wegen seines unwahrscheinlichen Lümmels bewundert wird; sie hat ihn gemessen: 24 Zentimeter! (S. 101, 102), daß er sie "von hinten nahm" wie eine Eselin!" (S. 102) Später verfehlt er Olga immer wieder, wenn er sie nach ihrer Arbeit treffen will, so daß er schließlich vor Geilheit nicht anders kann, als eine vor ihm gehende andere Frau zu veranlassen sich umzudrehen und vor ihr seinen Lümmel herauszuholen (S. 104).

Im 22. Kapitel befriedigt sich Lucien D. während eines Gottesdienstes, erregt durch den Anblick einer weiblichen Kirchenbesucherin, selbst.

Im 23. Kapitel telefoniert Jean R. mit seiner Geliebten, von der er gerade gekommen ist, um die sexuellen Erlebnisse erneut mit ihr durchzusprechen.

Im 24. Kapitel betätigt sich ein Paar sexuell in einem Pkw, was ausführlich beschrieben wird, bis sein "Schwanz ihr aus dem Mund rutschte und ihr eine Ladung Sperma an die Backe spritzte" (S. 114).

Im 25. Kapitel nutzt ein Photograph seine Position dazu aus, Nacktaufnahme von den Mädchen zu machen, auf die er es abgesehen hat. In diesem Fall macht er die Nacktaufnahmen auf dem Bahndamm.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, besteht der Roman ausschließlich aus einer Aneinanderreihung von Koitus und anderen sexuellen Handlungen, die allesamt ausführlich beschrieben werden.

Das Taschenbuch fällt nicht unter den Wissenschaftsvorbehalt gemäß § 1 Abs. 2 GJS. Auf der Rückseite des Taschenbuches wird dargelegt, es handele sich hier um Fallstudien.

Das Merkmal des der Wissenschaft-"Dienens" kann nicht so extensiv ausgelegt werden, daß alles, was in irgendeiner Weise zum Gegenstand wissenschaftlichen Arbeitens gemacht werden kann, damit zugleich auch der Wissenschaft dient und demzufolge den Schutz des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS genießt.

Vielmehr fallen darunter nur solche Werke - etwa Beschreibungen, Berichte oder auch Dokumentationen von wissenschaftlich bedeutsamen Vorgängen-, die ihrerseits um die Erfassung des Wesentlichen bemüht sind und sich durch Sorgfalt der Beobachtung und Genauigkeit der Beschreibung auszeichnen (vgl. VG Köln, Urteil vom 03.07.1979 - Az.: 10 K 4228/78).

Grundvoraussetzung um das Vorliegen einer wissenschaftlichen Dokumentation bejahen zu können ist eine möglichst genaue Quellenangabe. Fehlt eine solche, so ist die Anwendung des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS ausgeschlossen (VG Köln, Gerichtsbescheid vom 21.09.1979 - Az.: 10 K 4517/78).

Eine solche Quellenangabe fehlt bei dem Buch völlig. Die Verfasserin behauptet zwar, daß es sich bei den aufgezeichneten Fällen um aktuelle Illustrationen handelt, doch wird an keiner Stelle in dem Buch irgendein Hinweis darauf gegeben, wo diese Fälle stattgefunden haben sollen.

Darüber hinaus sind die Episoden sprachlich derart vulgär gestaltet, daß hier keinesfalls von wissenschaftlichen Fallstudien gesprochen werden kann. Belegt wird dies durch folgende Zitate:

Keuchend, schweißverklebt, die Haare aufgelöst, zerkratzte sie Miguel und biß ihm in die Schultern, während er sie eisern festhielt. Gleichzeitig preßte sie ihren Schamberg gegen den rauhen Stoff seiner Bluejeans, unter denen sich ein praller Schwanz abzeichnete. Als seine Hand in ihr Höschchen fuhr und dort ein vor Erregung feuchtgewordenes Geschlecht entdeckte, entwand sie sich ihm mit einer kurzen Bewegung ihrer Hüften; dann musterte sie ihn noch einmal – er lachte ununterbrochen –, und ihre Augen blieben lange an dem unwiderstehlichen Abdruck seiner Lanze hängen.

Er ließ sich seine Bluejeans aufknöpfen, und es gab nichts mehr als das Schweigen im Walde, einen Vogelschrei und das Rascheln der Zweige.

Zunächst küßte sie ihn mit aller Zurückhaltung und wehrte dabei Miguels zärtliche Anwandlungen ab. Ihre geile Zunge brachte es dann fertig, daß der riesige Körper des Holzfällers ins Gras sank.

Während sie sich auf diesen Körper legte, der nach heißem Männerschweiß und frischem Sägemehl roch, und während sie mit ihren Lippen seinen Mund verschloß, machte sie sich über die Nervosität der Hände Miguels lustig, der ihr das Höschchen herunterzuziehen versuchte. (S. 37)

Sein Schwanz wurde so unerträglich geil, daß er ihn von der Hosentasche aus anfassen mußte.

Sie trug einen Pelzmantel; daß sie reich war, machte seine Vorstellungen noch aufregender.

Bei der fünften Straßenlaterne blieb sie stehen, um sich ein Schaufenster mit Möbeln anzusehen.

Das Neonlicht fiel genau auf ihr Profil. Amar K. fuhr sich mit der Zunge über die ausgetrockneten Lippen, sein Herz klopfte, dann zog er den Reißverschluß an seinem Hosenschlitz herunter.

Ihre Schuhe hatten hohe, dünne Absätze.

Sein Schwanz stand kurz vor dem Höhepunkt; er umschloß ihn ganz fest, um den Erguß hinauszuzögern. Er wollte erst spritzen, wenn er ihr Parfum riechen konnte, denn sie war sicher parfümiert.

Nur noch eine Straßenlaterne entfernt, das Geräusch ihrer Absätze, ihr Parfum (denn sie war tatsächlich parfümiert): Amar holte tief Luft und schaute nur einen Moment lang den ungeheuren Hintern an, der bei jedem Schritt wackelte und auf dem der Mantel regelmäßige Falten warf, dann schoß er sein Sperma ab, das auf den Bürgersteig klatschte. (S. 41)

Jean R. rief ihr noch einmal in Erinnerung, wie er es ihr gerade von hinten gemacht hatte; und er beschrieb, wie sie ihre Schenkel geöffnet und sich gegen ihn gepreßt hatte und wie es ihr auf einmal ganz fürchterlich gekommen war.

«Hör auf, hör auf», stöhnte sie in den Hörer.

Aber er sprach von ihrer Vulva wie von einem Gesicht mit schmalen, nachdenklichen Lippen, und ihre erigierende Klitoris nannte er ein Engelsgeschlecht . . .

«Ich bitte dich», sagte sie und lachte schamhaft.

«Ach was, Gisèle, hör mir gut zu: mach deine Schamlippen so weit wie möglich auseinander und horch, wie deine Klitoris nach meiner Zunge lechzt . . .»

«Und du?»

Er fuhr sich mit der Hand unter seine Unterhose.

«Es ist deine Hand, die ihn reibt, Gisèle . . .»

«Komm», raunte sie, «spuck in deine Hand und drück ihn ganz fest und stell dir dabei vor, du wärest ganz tief bei mir drin, o Jean, ich kann nicht mehr . . .» Sie stöhnte in Abständen auf.

Er fluchte leise, weil sein Schwanz im Hosenschlitz hängen geblieben war. Er mußte den Hörer zwischen Schulter und Backe klemmen, um sein berstendes Organ freizubekommen.

Dann rieb er es in dem Rhythmus, in dem ihm der Hörer Gisèles erregtes Keuchen übertrug.

Bald fühlte er seinen Schwanz genauso schmerzhaft anschwellen wie dann, wenn er Gisèle dabei überraschte, wie sie kurz vor dem Orgasmus ihre Augen halb aufschlug und ihre Nasenflügel beben ließ. (S. 110-111)

Als sie Pierres Hand unter ihrer Bluse spürte, versuchte sie, sich ihm zu entwinden; er hatte aber schon ihren Büstenhalter erwischt und zog so lange an dem Verschuß, bis die Öse aufsprang und eine schlaffe Brust freigab, die er mit beiden Händen durchwalkte. Dann kitzelte er ihre Brustwarzen wach und knabberte an ihnen herum wie ein Eichhörnchen.

Sie hörte nur noch ihren eigenen Atem. Ihre Zunge war so ausgetrocknet, daß es ihr vorkam, als hätte ihre Spalte alle Feuchtigkeit aus ihrem Körper herausgezogen.

Sobald sich ihre dicken Schenkel geöffnet hatten, reizten sie Pierres Finger ganz gezielt und brachten sie dabei völlig durcheinander.

Bald war sie so weit, daß sie nur noch stöhnte und mit ihrem heißen Kopf an nichts mehr denken konnte; schließlich griff sie sich noch selber an die Brust, weil es ihr nicht schnell genug ging.

Als Pierre ihre Hand packte und sie auf seinen nackten Schwanz legte, mußte sie erst überlegen. Doch dann griff sie entschlossen zu, und als sie zwischendurch die Augen aufschlug, entdeckte sie einen kurzen, stämmigen, energischen Schwanz, und plötzlich überkam sie eine so unbändige Lust, an ihm zu schlecken, daß sie die Gier nach ihrer eigenen Befriedigung fast vergaß.

Aus lauter Angst vor ihrer Ungeschicklichkeit ging sie fast schüchtern an ihn heran; doch bald gab sie einer übermächt-

tigen Lust nach, den Schwanz zu verschlucken und ihn tief im Hals losgehen zu spüren. Es war ihr nur recht, daß Pierre sie am Nacken anfaßte und ihre Bewegungen lenkte. Plötzlich fühlte sie, daß Pierres Schwanz ihr aus dem Mund rutschte und ihr eine Ladung Sperma an die Backe spritzte. Aus Angst, wieder etwas falsch gemacht zu haben, schlug sie die Augen auf; als sie den Lichtstrahl sah, blieb ihr auch noch der Mund offenstehen. (S.113-114)

Anhaltspunkte dahingehend, daß das Buch unter den Kunstvorbehalt des § 1 Abs. 2 Satz 2 GJS fällt, sind offensichtlich nicht erkennbar.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Roman ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden. Hinzu kommt, daß durch den niedrigen Verkaufspreis Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt sind, das Taschenbuch zu erwerben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).